

Übersicht der zivilprozessualen Fragestellungen (ab EJS 2014/1)

Vorlesung Zivilprozessrecht I – Wintersemester 2023/2024

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
EJS 23/2 Aufgabe 1 <i>Life and Law 23, S. 821</i>	Zusatzfrage	Doppelnatur des Prozessvergleichs	Wirksamkeit des Prozessvergleichs (prozessual und materiell-rechtlich) Prozessfähigkeit Minderjähriger	<ul style="list-style-type: none"> Sowohl materiell-rechtliche als auch (hilfsweise) prozessuale Unwirksamkeit des Prozessvergleichs zu prüfen, § 779 BGB, §§ 278 VI, 160 III Nr. 1, 162 I 1 ZPO Differenzierung zwischen Rechtsfolgen von materiell-rechtlicher und prozessualer Unwirksamkeit eines Prozessvergleichs Prüfung der Prozessfähigkeit Minderjähriger, §§ 51 I, 52 ZPO 	Ca. 10% der Prüfung, abschließende Zusatzfrage; gut zu lösen mit Vorwissen um die Doppelnatur des Prozessvergleichs
EJS 23/2 Aufgabe 2 <i>Life and Law 23, S. 830</i>	Zulässigkeit	Feststellungsklage	Zulässigkeitsvoraussetzungen der allgemeinen Feststellungsklage (insb. Feststellungsinteresse)	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen der Subsidiarität der Feststellungsklage gegenüber der Leistungsklage (insb. vorbeugende Unterlassungsklage) Ansprechen des Sonderfalls nach 259 ZPO (Ausnahme von Subsidiarität der Feststellungsklage; Wahlrecht des Klägers) 	Ca. 10% der Prüfung, abschließende Prüfung der Zulässigkeit einer Feststellungsklage; Ausnahme des § 259 ZPO nur von (sehr) guten Bearbeitern zu erwarten
EJS 23/2 Aufgabe 3 <i>Life and Law 23, S. 837</i>	Zulässigkeit	Rechtsbehelfe gegen Pfändung einer beweglichen Sache	Abgrenzung der verschiedenen Rechtsbehelfe beim Sicherungseigentum Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Drittwiderspruchsklage	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der Rechtsbehelfe gegen die Pfändung einer beweglichen Sache (Vollstreckungserinnerung, § 766 ZPO, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, § 805 ZPO, und Drittwiderspruchsklage, § 771 ZPO) Meinungsstreit: Sicherungseigentum als ein „die Veräußerung hinderndes Recht“ 	Ca. 30% der Prüfung, vertiefte Kenntnisse der Rechtsbehelfe einer Zwangsvollstreckung erforderlich Siehe hierzu auch: <i>EJS 2018/2 Aufgabe 2; EJS 2016/1 Aufgabe 2</i>

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
EJS 23/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 23, S. 380</i>	Klausureinstieg	Versäumnisurteil	Voraussetzungen des Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil Fristbeginn beim Versäumnisurteil	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil, §§ 338 ff. • Inzidente Prüfung der Erfolgsaussichten (mit Zulässigkeit) der ursprünglichen Klage • Erkennen von § 310 III ZPO zum Fristbeginn der zweiwöchigen Notfrist, § 339 I ZPO • Elektronische Zustellung des Versäumnisurteils über beA, §§ 166, 169 IV, V Nr. 2, 130a IV 1 Nr. 2 ZPO 	Ca. 15% der Prüfung, komplexer Einstieg in die Klausur; ohne grundlegende Kenntnisse sehr zeitintensiv Siehe zu dieser Frage auch: <i>EJS 2022/1 Aufgabe 1</i>
EJS 22/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 22, S. 394</i>	Klausureinstieg	Versäumnisurteil	Voraussetzungen des Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil Fristbeginn beim Versäumnisurteil	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Einspruchs gegen ein Versäumnisurteil • Inzidente Prüfung der Erfolgsaussichten (mit Zulässigkeit) der ursprünglichen Klage • Erkennen von § 310 III ZPO zum Fristbeginn der zweiwöchigen Notfrist, § 339 I ZPO • Elektronische Zustellung des Einspruchs über beA 	Ca. 15% der Prüfung, komplexer Einstieg in die Klausur; ohne grundlegende Kenntnisse sehr zeitintensiv
EJS 21/2 Aufgabe 1 <i>Life and Law 21, S. 822</i>	Inzidentprüfung	Streitverkündung	Inzidente Prüfung des Vorliegens der Rechtsfolgen einer Streitverkündung (Interventionswirkung)	<ul style="list-style-type: none"> • Zulässigkeit und Wirkung der Streitverkündung, §§ 72 ff. ZPO • Erkennen der Interventionswirkung nach § 74 III iVm. § 68 Hs. 1 ZPO • Möglichkeit des Verkündungsempfängers zur Berufung (im Vorprozess) nur bei eigenem Beitritt möglich 	Ca. 10% der Prüfung, richtige Verortung der inzidenten Prüfung der Streitverkündung schwer zu erkennen; tatsächliche Prüfung mit gewisser Gesetzeskenntnis gut zu bearbeiten. Siehe zur Streitverkündung auch: <i>EJS 2019/1 Aufgabe 1</i>
EJS 21/2 Aufgabe 2 <i>Life and Law 21, S. 831</i>	Zulässigkeit	(Örtliche) Zuständigkeit	Voraussetzungen des ausschließlichen Verbrauchergerichtsstands , § 29c I 2 ZPO	<ul style="list-style-type: none"> • Inzidentprüfung eines Verbrauchervertrags nach materiellem Recht • Möglichkeit einer Gerichtsstandsvereinbarung gegenüber Verbrauchern 	Ca. 10% der Prüfung, bei Finden der entsprechenden Normen gut zu bewältigen

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
			Wirksamkeit einer Gerichtsstandsvereinbarung gegenüber Verbrauchern	<ul style="list-style-type: none"> • Bindungswirkung eines Verweisungsbeschlusses, § 281 II 4 ZPO (Vorliegen von Willkür?) 	
EJS 21/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 21,</i> <i>S. 390</i>	Klausureinstieg	Prozessbeendigung durch Parteien	Wirkung einer einseitigen Erledigungserklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der nicht normierten einseitigen Erledigungserklärung als Klageänderung in Feststellungsklage (h.M.) • Voraussetzungen der Feststellungsklage, § 256 I ZPO • Inzidente Prüfung der Erfolgsaussichten der ursprünglichen Klage 	Ca. 10% der Prüfung, Einstieg mit einseitiger Erledigungserklärung muss gesehen werden; Klausur baut hierauf maßgeblich auf
EJS 19/2 Aufgabe 3 <i>Life and Law 19,</i> <i>S. 779</i>	Zulässigkeit	Rechtsbehelfe gegen Pfändung einer beweglichen Sache	Abgrenzung der verschiedenen Rechtsbehelfe bei der Pfändung einer beweglichen Sache Zulässigkeit und Begründetheit einer Drittwiderrspruchsklage	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der Rechtsbehelfe gegen die Pfändung einer beweglichen Sache (Vollstreckungserinnerung, § 766 ZPO, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, § 805 ZPO, und Drittwiderrspruchsklage, § 771 ZPO) • Statthaftigkeit der Drittwiderrspruchsklage 	Ca. 15% der Prüfung, bei Grundkenntnissen im Bereich der Zwangsvollstreckung sehr gut zu bewältigen
EJS 19/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 19,</i> <i>S. 326</i>	Zusatzfrage	Streitverkündung	Wirkung der Streitverkündung	<ul style="list-style-type: none"> • Kautelarische Aufgabenstellung bei der Zusatzfrage • Kenntnis um die Wirkung einer wirksamen Streitverkündung, § 74 ZPO 	Ca. 5% der Prüfung, ganz grundlegende Kenntnisse der Streitverkündung genügen zu einer erfolgreichen Bearbeitung. Siehe zur Streitverkündung auch: <i>EJS 2021/2 Aufgabe 1</i>
EJS 19/1 Aufgabe 2 <i>Life and Law 19,</i>	Klausureinstieg	Versäumnisurteil	Voraussetzungen eines Versäumnisurteils und eines Einspruchs	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen für den Erlass eines Versäumnisurteils (insb. Zulässigkeit und Schlüssigkeit der ursprünglichen Klage), § 331 ff. ZPO 	Ca. 40% der Prüfung, genaue Kenntnis der Grundlagen zu Versäumnisurteil und Einspruch erforderlich, um

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
S. 333				<ul style="list-style-type: none"> Voraussetzungen und Wirkung eines Einspruchs (insb. Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit der ursprünglichen Klage), §§ 338 ff. 	Klausur bearbeiten zu können
EJS 18/2 Aufgabe 1 <i>Life and Law 18,</i> S. 765	Zulässigkeit	Mögliche Rechtsbehelfe beim Zahlungsanspruch	Prüfung der Zulässigkeit einer Leistungsklage Mahnverfahren	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der Prüfungspunkte der Zulässigkeit einer Leistungsklage Möglichkeit des Mahnverfahrens, §§ 688 ff. ZPO 	Ca. 10% der Prüfung, grundlegende Kenntnisse zur Geltendmachung von Ansprüchen erforderlich
EJS 18/2 Aufgabe 2 <i>Life and Law 18,</i> S. 773	Zulässigkeit	Rechtsbehelfe gegen Pfändung einer beweglichen Sache	Abgrenzung der verschiedenen Rechtsbehelfe bei der Pfändung einer beweglichen Sache Zulässigkeit einer Drittwiderspruchsklage	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnis der Rechtsbehelfe gegen die Pfändung einer beweglichen Sache (Vollstreckungserinnerung, § 766 ZPO, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, § 805 ZPO, und Drittwiderspruchsklage, § 771 ZPO) Prüfung der Erinnerungsbefugnis bei der Erinnerung (Dritterinnerung) Statthaftigkeit der Drittwiderspruchsklage („doppelt relevante Tatsachen“) 	Ca. 15% der Prüfung, bei Grundkenntnissen im Bereich der Zwangsvollstreckung sehr gut zu bewältigen Siehe hierzu auch: <i>EJS 2023/II Aufgabe 1; EJS 2016/1 Aufgabe 2</i>
EJS 18/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 18,</i> S. 325	Einstweiliger Rechtsschutz	Einstweilige Verfügung	Prüfung der Zulässigkeit und Begründetheit einer einstweiligen Verfügung , §§ 935 ff. BGB	<ul style="list-style-type: none"> Abgrenzung zum Arrest, §§ 916 ff. ZPO Statthaftigkeit der Leistungsverfügung, § 940 ZPO analog Kenntnis der Zulässigkeits- und Begründetheitsvoraussetzungen bei der einstweiligen Verfügung 	Ca. 15% der Prüfung, grundlegende Kenntnisse im Bereich des einstweiligen Rechtsschutzes erforderlich
EJS 18/1 Aufgabe 2 <i>Life and Law 18,</i> S. 331	Klausureinstig	Einspruch gegen ein Versäumnisurteil	Zulässigkeitsvoraussetzungen des Einspruchs Zulässigkeit der ursprünglichen Klage (insb. örtliche Zuständigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> Berechnung der Notfrist beim Einspruch (kaufmännische Prüfung), § 339 I ZPO Gerichtsstand des Erfüllungsortes, § 29 ZPO (Bestimmung des Nacherfüllungsorts nach materiellem Recht) Wirksamkeit einer Gerichtsstandsvereinbarung zwischen Kaufleuten, § 38 I ZPO 	Ca. 15% der Prüfung, grundlegendes Verständnis zum Einspruch erforderlich; andernfalls Klausurbearbeitung nicht möglich

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
EJS 17/2 Aufgabe 3 <i>Life and Law 17, S. 784</i>	Klausureinstieg	Streitgenossenschaft	Zulässigkeit der Klage, Zulässigkeit der Streitgenossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> Streitgenossenschaft (mit Ausnahme der notwendigen Streitgenossenschaft) ist keine Zulässigkeitsvoraussetzung, § 59 Alt. 1 ZPO Erkennen, dass bloße Möglichkeit des Vorliegens einer Gesamtschuld bei doppelt relevanten Tatsachen für die Zulässigkeit genügt 	Ca. 10% der Prüfung, grundlegende Kenntnisse zur Zulässigkeit und zur Streitgenossenschaft erforderlich
EJS 17/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 17, S. 344</i>	Zulässigkeit	Negative Feststellungsklage, Leistungswiderklage	Auswirkungen der Leistungswiderklage auf eine vorherige Feststellungsklage	<ul style="list-style-type: none"> Mögliches Entfallen des Feststellungsinteresses gem. § 356 I ZPO durch Erhebung der Leistungswiderklage Wegfall des Feststellungsinteresses ist erst dann begründet, wenn die Leistungsklage nicht mehr einseitig zurückgenommen werden kann (nach Beginn der mündlichen Verhandlung) 	Ca. 20% der Prüfung, grundlegende Kenntnisse zum Feststellungsinteresse erforderlich
EJS 16/2 Aufgabe 2 <i>Life and Law 16, S. 799</i>	Zusatzfrage	Rechtskraft eines Urteils	Prüfung des zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriffs	<ul style="list-style-type: none"> Es war zu erkennen, dass eine Klage möglicherweise aufgrund entgegenstehender Rechtskraft, § 322 ZPO, unzulässig ist Anwendung des zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriffs 	Ca. 10% der Prüfung, Zusatzfrage nur mit Vorwissen zu beantworten, gute Bearbeiter erkennen die Problematik um den zweigliedrigen Streitgegenstandsbegriff
EJS 16/2 Aufgabe 3 <i>Life and Law 16, S. 806</i>	Klausureinstieg	Eigentumserwerb kraft Hoheitsaktes	Prüfung des Eigentumserwerbs an einer beweglichen Sache kraft Hoheitsaktes (Zwangsversteigerung)	<ul style="list-style-type: none"> Maßgebliche Normen zur Lösung ausdrücklich im Bearbeitervermerk genannt Saubere Anwendung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich 	Ca. 5% der Prüfung, bei gewissem Gesetzesverständnis war dieser Klausureinstieg problemlos zu bewältigen
EJS 16/1 Aufgabe 2 <i>Life and Law 16, S. 347</i>	Zulässigkeit + Zusatzfrage	Drittwiderspruchsklage + Kostenentscheidung	Prüfung der Zulässigkeit einer Drittwiderspruchsklage (insb. Statthaftigkeit bei Sicherungseigentum)	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen, dass auch Sicherungseigentum nach h.M. ein „die Veräußerung hinderndes Recht ist“ Zulässigkeitsvoraussetzungen der Drittwiderspruchsklage, § 771 ZPO 	Ca. 20% der Prüfung, Streit um Sicherungseigentum ein Klassiker bei der Drittwiderspruchsklage; § 91a ZPO musste zur Bewältigung der

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
			Kostentragungspflicht bei übereinstimmender Erledigungserklärung	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen der übereinstimmenden Erledigungserklärung und in deren Folge die Kostenentscheidung des Gerichts nach § 91a ZPO 	Zusatzfrage gefunden und angewendet werden Siehe hierzu auch: <i>EJS 2023/2 Aufgabe 3; EJS 2018/2 Aufgabe 2</i>
EJS 15/2 Aufgabe 3 <i>Life and Law 15,</i> S. 856	Zulässigkeit	Klage vor dem Arbeitsgericht auf Zustimmung zur Teilzeitarbeit	Arbeitsrechtliche Besonderheiten im Rahmen der Zulässigkeit Ordnungsgemäße Klageerhebung	<ul style="list-style-type: none"> • Die einschlägigen arbeitsrechtlichen Normen waren zu finden (v.a. §§ 2, 46, 48, 54 ArbGG); Besonderheiten in Rechtsweg, Zuständigkeit und Güteverfahren • Erkennen, dass bei Klage auf Abgabe einer Willenserklärung wegen § 894 ZPO geringere Anforderungen an Bestimmtheit des Klageantrags (§ 253 II Nr. 2 ZPO) gelten • keine Vollstreckung erfolgt >> Klageantrag als Spiegelbild des späteren Tenors (Grdl. für ZV) 	Ca. 10% der Prüfung, durch Arbeit mit dem Gesetz gut lösbar
EJS 15/1 Aufgabe 3 <i>Life and Law 15,</i> S. 373	Zulässigkeit	(Örtliche) Zuständigkeit	Besonderer Gerichtsstand der unerlaubten Handlung (§ 32 ZPO), „doppelt relevante Tatsachen“	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, dass der dingliche Gerichtsstand des § 24 ZPO nur für die Herausgabe von unbeweglichen Sachen gilt • Zeigen, dass nur der Gerichtsstand des § 32 ZPO zur örtlichen Zuständigkeit in Würzburg führen konnte und dass hierfür der schlüssige Vortrag einer unerlaubten Handlung als „doppelt relevante Tatsache“ ausreicht • Diskutieren, ob ein Delikt (Eigentumsverletzung) möglich erscheint • Ansprechen, dass sich die Zuständigkeit für konkurrierende Ansprüche aus dem Sachzusammenhang ergibt 	Ca. 5% der Prüfung
EJS 14/2 Aufgabe 1 <i>Life and Law 14,</i>	Zusatzfrage	(Örtliche) Zuständigkeit	Zuständigkeit infolge rügeloser Einlassung , § 39 ZPO	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen, dass die Zuständigkeitsbegründung infolge rügeloser Einlassung vor dem Amtsgericht eines richterlichen Hinweises gem. §§ 39 S. 2, 504 ZPO bedarf 	Ca. 10% der Prüfung

Termin + Fundstelle	Aufgabentyp	Thema	Problemstellung	Lösung	Anmerkung
S. 841		Zulässigkeit einer Widerklage	Besonderer Gerichtsstand des Erfüllungsortes, § 29 ZPO Besonderheiten der Wider- klageerhebung	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmung des Erfüllungsortes im Falle eines Schadensersatzanspruches aufgrund unterbliebener Mängelbeseitigung (Werkvertrag) Benennen der besonderen Voraussetzungen der Widerklage, u.a. besonderer Gerichtsstand gem. §§ 33 ZPO, Möglichkeit der mündlichen Klageerhebung, §§ 495, 261 II ZPO, Konnexität der Widerklage als Zulässigkeitsvoraussetzung (str.) 	
EJS 14/1 Aufgabe 1 <i>Life and Law 14,</i> S. 364	Zusatzfrage	Zulässigkeit einer Teilklage	Bestimmtheit des Klagean- trags einer Teilklage Prozessfähigkeit Minderjäh- riger	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen, dass der Klageantrag einer Teilklage, der sich auf zwei unterschiedliche streitgegenständliche Ansprüche bezieht, ohne darzustellen, welcher Anteil der beiden Ansprüche jeweils geltend gemacht wird, nicht bestimmt genug ist, § 253 II Nr. 2 ZPO Vertretung des Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter, §§ 51 I, 52 ZPO, §§ 104 ff. BGB, §§ 1626 I, 1629 I 3 BGB 	Ca. 10% der Prüfung, Hinweis auf das Offen- lassen der Anteile im Sachverhalt vorhanden